

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Fraktionen SVP und GLP vom 10. August 2023 betreffend «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?»

Antwort des Stadtrats Nr. 2837 vom 12. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. August 2023 haben Roman Küng (SVP) und David Meyer (GLP) im Namen ihrer Fraktionen die Interpellation «Die neuen Legislaturziele 2023-2026 des Stadtrates – und wo bleibt die Mitsprache des demokratisch legitimierten Grossen Gemeinderates?» eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Nach § 5 der Gemeindeordnung der Stadt Zug «anerkennt die Stadt Zug die politischen Parteien als wichtige Träger der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung (§ 5, Abs.1). Sie (die Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat) unterstützt die im Grossen Gemeinderat vertretenen Parteien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.» Wurde betreffend den neu veröffentlichten Legislaturzielen des Stadtrates für 2023 bis 2026 eine Vernehmlassung, eine Mitwirkung oder sonstige Umfragen bei den politischen Parteien oder deren im GGR vertretenen Fraktionen durchgeführt? Wenn Nein, warum nicht? Anerkennt der Stadtrat, dass der GGR das Organ ist, welches die Gesamtheit der Stimmberechtigten vertritt?

Antwort

Gemäss § 28 Gemeindeordnung der Stadt Zug (GO; SRS 1.1-1) obliegt die strategische Planung dem Stadtrat. So bezeichnet der Stadtrat die hauptsächlichen Ziele und Mittel des gemeindlichen Handelns (Abs. 1). Eine Konkretisierung findet sich in § 5 Geschäftsordnung des Stadtrates von Zug (GO Stadtrat; SRS 1.6.1-1), wo festgehalten ist, dass der Stadtrat zu Beginn jeder Amtsdauer seine Legislaturziele festsetzt (Abs. 1) und im Rahmen der Legislaturplanung die Ziele und Mittel der städtischen Politik bestimmt und zukunftsgerichtete Lösungen für das städtische Handeln entwickelt (Abs. 2). Beim Grossen Gemeinderat hingegen handelt es sich unter dem Vorbehalt der Zuständigkeit des Volkes um das oberste rechtsetzende Organ der Stadt Zug (§ 16 Abs. 1 GO), welches in erster Linie für Erlass und Änderungen von Gemeindeordnung, allgemeinverbindlichen Gemeindereglementen, Genehmigung von Voranschlag, Jahresrechnung, Festsetzung des Steuerfusses, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200'000.00 etc. zuständig ist. Damit ist auch in der Stadt Zug das sogenannte Gewaltenteilungsprinzip umgesetzt, wonach die Regierung die exekutive und das Parlament die legislative Gewalt ausübt. Sowohl Stadtrat wie auch Parlament werden alle vier Jahre vom Volk gewählt und vertreten damit die Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Rollen. Der Stadtrat erachtet damit – wie dies auch in vergangenen Legislaturen Usanz war – die Erarbeitung der Legislaturziele als seine Aufgabe und sieht keinen Grund, weshalb der Grosse

Gemeinderat (GGR) in die Erarbeitung hätte miteinbezogen werden müssen. Es ist gerade Aufgabe der Exekutive, den Stimmberechtigten bzw. sämtlichen Einwohnerinnen und Einwohnern aufzuzeigen, welche Ziele das Gremium als Exekutive im Rahmen der Legislatur erreichen möchte und sich daran (politisch) messen zu lassen. Der GGR wird sich im Rahmen der Umsetzung von konkreten Massnahmen und im Rahmen seiner Kompetenzen nachgelagert einbringen können, zum Beispiel wenn es um rechtliche Anpassungen bzw. die Gewährung von Krediten für Projekte geht.

Frage 2

Wer genau (namentlich) war an der Erarbeitung der neuen Legislaturziele beteiligt, wer hat den Stadtrat dabei intern und allenfalls extern unterstützt und wie hoch waren die Kosten dafür?

Antwort

In einem ersten Schritt wurden mögliche Legislaturziele im Rahmen der alljährlich stattfindenden Strategieentwicklung erarbeitet. Der Stadtrat hat den entsprechenden Prozess am 13. September 2022 ausgelöst und den Stadtschreiber mit der Umsetzung beauftragt (vgl. Beilage: StRB-Nr. 463.22). Anlässlich der Kadertagung vom 26. Januar 2023 auf dem Gottschalkenberg wurden die Legislaturziele im Zuge eines Workshops mit den Kadermitarbeitenden (Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Stabsstellen) der Stadt Zug diskutiert. In diesem Workshop ging es in erster Linie darum, seitens Verwaltung Arbeitsgrundlagen für den Stadtrat zu erarbeiten. In seiner Klausur vom 9. und 10. März hat der Stadtrat in der Folge aufbauend auf dieser Basis mögliche Legislaturziele unter sich erarbeitet. Die entsprechenden Ergebnisse wurden in der Folge von der Abteilung Kommunikation und dem Stadtschreiber aufbereitet und im Stadtrat an drei ordentlichen Sitzungen (1. Lesung, 2. Lesung, Gut zum Druck) nochmals besprochen und verabschiedet. Begleitet wurde der Stadtrat punktuell (Kadertagung, Klausur, Nachbereitung) von der Zukunftsforscherin Senem Wicki (kühne wicki, www.kuehnewicki.com). Diese Begleitung kostete CHF 16'155.00. Zusätzliche Kosten fielen für ein Inputreferat von Martina Kühne an (CHF 2'907.90).

Frage 3

Wurde[n] die nun beschlossenen Legislaturziele vorgängig in der politisch zusammengestellten Nachhaltigkeitskommission* diskutiert? Konnte die Nachhaltigkeitskommission dazu eigene Vorschläge unterbreiten? Hat die Kommission, insbesondere im Zusammenhang mit den sogenannten SDGs, die vom Stadtrat beschlossenen Ziele verabschiedet oder dazu z.B. intern, Stellung genommen?

Antwort

Nein, vgl. dazu Antwort auf Frage 1. Wie auch der GGR wird sich die Nachhaltigkeitskommission nachgelagert zu einzelnen Umsetzungsmassnahmen einbringen können.

Frage 4

Wer genau misst zukünftig die Erreichung der Legislaturziele und ordnet die erreichten Ergebnisse ein? Der Stadtrat selber, die Nachhaltigkeitskommission, eine auswärtige Revisionsstelle analog der Jahresrechnung? Wie wird die Zielerreichung bewertet und wann genau erfolgt die Bewertung? Ist geplant den GGR mit jährlichen Zwischenberichten über den Stand der Zielerreichung zu informieren? Wenn Nein, warum nicht? Ist geplant die Einwohnerschaft mit einem ausführlichen Bericht zur Zielerreichung zu informieren, analog dem letzten Nachhaltigkeitsbericht 2021?

https://www.stadtzug.ch/_docn/3996434/Nachhaltigkeitsbericht_2021_def.pdf oder eher mit einer kurzen Zusammenfassung (Flyer) nach 4 Jahren?

https://www.stadtzug.ch/_docn/4509671/Flyer_Legislaturbilanz_2019-2022.pdf

Antwort

Wie auch in der Vergangenheit wird der Stadtrat Ende Legislatur eine Legislaturbilanz erstellen und mit dieser Rechenschaft gegenüber der Bevölkerung ablegen. Dies hat der Stadtrat auch für die Legislatur 2019 bis 2022 getan (vgl. [Stadt Zug - Ziele des Stadtrates 2019 - 2022 und Bilanz](#)).

Frage 5

Zitat: «Dem Stadtrat ist bewusst, dass eine erfolgreiche Entwicklung nur in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie privaten Akteurinnen und Akteuren möglich ist. Basis dazu sind kurze Wege zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und der Stadt Zug wie auch die Qualität unserer Dienstleistungen. Beides werden wir auch in Zukunft aktiv pflegen und vorantreiben.» (Zitat Ende). Wie ist die zukünftige «enge Zusammenarbeit» mit den Einwohnenden und «privaten Akteuren»* angedacht? Welche Rolle soll dabei das Parlament spielen, welche alle, auch diese Kreise, demokratisch vertritt? Welche «kurzen Wege» beabsichtigt der Stadtrat zu beschreiten? Mit welchen anderen, nicht erwähnten «Stakeholdern»** beabsichtigt er zukünftig verstärkt zusammenzuarbeiten und zu kommunizieren?

Antwort

Bei der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen werden einerseits die ordentlichen demokratischen Prozesse berücksichtigt. So kann sich der GGR – und wo rechtlich vorgesehen auch die Gesamtbevölkerung anlässlich von städtischen Urnengängen – zu konkreten Vorhaben äussern. In der Vergangenheit wurde die Bevölkerung verschiedentlich auch mittels der städtischen Mitwirkungsplattform (www.mitwirken-zug.ch) zur Partizipation eingeladen. Dies ist auch in der laufenden Legislatur geplant. Der Stadtrat selber wiederum pflegt zudem einen regelmässigen Austausch mit anderen Exekutiven, den politischen Parteien, den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und steht schliesslich auch in ständigem Dialog mit der Bevölkerung. Die sogenannten «kurzen Wege» werden als ein wesentliches Element des Zuger Erfolgsmodells gesehen und vom Stadtrat auch in der laufenden Legislatur bewusst gepflegt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. September 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Vorstoss vom 10. August 2023
- BEI2_StRB-Nr. 463.22

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.